

Digitale Tests - rechtliche Rahmenbedingungen (NRW) und Erfahrungen

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2024 21:17

Zitat von pppp

So wie du es schilderst (nicht erbrachte Leistung) ist es nur fair und so würde es mir auch vorschweben - ich kann mir aber vorstellen, dass das im Zweifel seitens Schulleitung/Bezirksregierung/... Gegenwind geben könnte (deshalb die Frage nach den rechtl. Rahmenbedingungen).

Warum sollte es? Die Schüler müssen ja auch anderes Material mit ringen, um Leistungen erbringen zu können. Ist das nicht da, kann man das ggf auch nicht ausleihen. Ich denke da an eine selbst verfasste Formelsammlung. Manchmal sind die ja erlaubt.